

## Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Gemeldet: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

O.g. Person soll gem. § 1 Abs. 3 des Personalausweisesgesetzes (PAuswG) in der jetzt gültigen Fassung von der Ausweispflicht befreit werden, da folgende Voraussetzung/en zu Befreiung von der Ausweispflicht zutrifft/zutreffen:

Von der Ausweispflicht befreit werden können Personen,

- für deren Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist.
- die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnlicher Einrichtung untergebracht sind, oder
- die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Die Antragstellung erfolgt durch:  Betroffenen selbst

Pflegeheim

Betreuer: \_\_\_\_\_

Angehörigen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Antragstellers

Als Unterlagen sind vorzulegen:

1. Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht.
2. Nachweise(e) über die Behinderung, z.B. Attest vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegedienst oder Heim.
3. Eine Vollmacht bzw. die Kopie des Betreuerausweises, die Sie zur Antragstellung berechtigt.
4. Die bisherigen/ ungültigen Personalausweis oder Reisepass.

Der Antrag kann schriftlich oder persönlich in einem der Stadtteilbüros eingereicht werden.

Die schriftliche Beantragung richten Sie bitte an:

Hansestadt Lübeck

Melde- und Gewerbeangelegenheiten

Stadtteilbüro Innenstadt      oder      Stadtteilbüro St. Gertrud

Dr.-Julius-Leber-Str. 46 – 48

Meesenring 7

23552 Lübeck

23566 Lübeck

**Unsere Sprechzeiten:**

Montag und Dienstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr